

Groß-Berlin

Die unterernährten Großstadtkinder.

Ein neuer Ministerialerlaß über Landaufenthalt.

Wie bekannt, hat bereits in den Vorjahren der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ als behördlich beauftragte Reichszentrale unter Mitwirkung der Stadt- und Landkreise sowie einer großen Anzahl gemeinnütziger Verbände und Vereine die Unterbringung von erholungsbedürftigen unterernährten Kindern aus den Großstädten und Industriebezirken auf das Land durchgeführt. Im Jahre 1917 konnte mehr als ein halbes Million, im Jahre 1918, trotz der schwieriger liegenden Verhältnisse, etwa 800 000 Kindern die Wohlthat eines Landaufenthalts zuteil werden.

Nach den amtlichen Feststellungen des Reichsgesundheitsamts sind die Folgen der langjährigen Unterernährung besonders bei den Kindern geradezu katastrophal. Nicht nur Tuberkulose, Scharlach, Epilepsie, Verdauungsstörungen, englische Krankheit und Blutarmerie haben in erschreckendem Maße zugenommen, sondern auch die Zahl der Sterbefälle ist ungeheuer gewachsen. Bei den Kindern im Alter von 1 bis 15 Jahren ist die Sterblichkeitsziffer um das Doppelte gegen früher gestiegen. Hinzu kommen die schweren Schädigungen des kindlichen Nervensystems infolge der Auswirkungen der Kriegszeit und der Revolutionen. Da eine Milderung der grausamen Hungerkatastrophe nicht eingetreten ist und in absehbarer Zeit an eine grundlegende Besserung der Verhältnisse noch nicht zu denken ist, hat das Reichsgesundheitsamt die unbedingte Fortsetzung der Arbeit des Vereins als dringende denn je gefordert, da gerade ein mehrwöchentlicher Landaufenthalt nach den bisherigen Erfahrungen am besten geeignet ist, erholungsbedürftige, unterernährte Kinder gegen die ihnen drohenden Gefahren widerstandsfähiger zu machen und dadurch einen weiteren Wucher der Erkrankungen vorzubeugen. Daraus ergibt sich jetzt das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Kultusministerium und Landwirtschaftsministerium durch Erlass vom 13. Januar 1919 wiederum, wie in den Vorjahren, den Verein Landaufenthalt für Stadtkinder mit der Durchführung der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten betraut und ihm jede Förderung seiner Arbeiten zugesagt.

Dem Erlass sind Richtlinien beigegeben, die nach den Vorschlägen des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres festgelegt sind und bei der Durchführung der Arbeiten, insbesondere der Werbetätigkeit usw. richtunggebend sein sollen. Sie lehnen sich im wesentlichen an die vorjährigen Richtlinien an.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sich, angesichts der ernsten Lage, alle Kreise, die bisher zu dem Gelingen des Unternehmens tatkräftig beigetragen haben, auch in diesem Jahre wieder bereitwillig für die vaterländische Sache einsetzen werden.

Soziale Arbeit.

Aus der Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.

Die Generalversammlung trat gestern nachmittags im Rheinoldsaal zusammen. Der Vorsitzende, Freiherr v. Berlepsch, gab in seiner Begrüßungsansprache ein Bild von der politischen und wirtschaftlichen Lage des Deutschen Reichs. Man müsse der Weiterentwicklung mit Sorge entgegensehen, und ein Bild auf die deutsche Wirtschaft lasse schwere Gefahren für die deutsche Sozialpolitik erkennen. Freiherr v. Berlepsch erstattete auch den Tätigkeitsbericht. Der Gesellschaft gehören heute 1452 persönliche und 265 korporative Mitglieder an. Die angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenverbände umfassen 4 1/2 Millionen Mitglieder. Der Redner erklärte die Frage, ob unter der neuen Ordnung der Dinge die Gesellschaft zu einer überlebten Institution geworden sei oder werde. Er verneinte diese Frage. Der Gesellschaft fallen in Zukunft besonders Aufgaben internationaler Art zu. Nach dem Friedensschluß muß sie es sich angelegen sein lassen, die Verbindungen zwischen den Völkern wieder anzuknüpfen. Aber auch im Innern werden sich die Dinge kaum geändert, daß die Arbeit der Gesellschaft überflüssig wird. — Generalsekretär Dr. Seyde erstattete den Bericht über die Arbeiten des Koalitionsrechtsausschusses. Er schilderte ausführlich, welche Gesefehänderungen notwendig seien, um das Koalitionsrecht zu voller Wirkung kommen zu lassen. Er gab auch der Hoffnung Ausdruck, daß der Ausübung der Koalitionsfreiheit in Zukunft keine Schranken mehr bereitet werden. — In der Diskussion sprachen Dr. Quast, Professor Zinnies, Agitationsschriftführer Edvardi vom Arbeiteramt, Professor Combart, Unterstaatssekretär Giesberts und andere.

Lebensmittelverteilung in Berlin. Nach einer Bekanntmachung des Reichsrats gelangen in Berlin am Abends 91 und 92 der Lebensmittelteile der Stadt Berlin je 250 Gramm, also zusammen 500 Gramm an Mehl und Getreide. Die Anweisung findet in den durch ein Ausschussgesetz festgesetzten Bestimmungen am 30., 31. Januar und 1. Februar statt. — In den nächsten Tagen kommt in den Berliner Lebensmittelgeschäften der Verkauf zum Abschluß, von der aber nur eine sehr begrenzte Menge zur Verfügung steht. Der Preis für 1 Pfund Mehl beträgt 5,75 Mark. Die Abgabe erfolgt nur gegen Reichsmark, derart, daß auf je 25 Gramm Mehl 20 Gramm Dauerwurst abgegeben und entnommen werden dürfen.

Der verordnete Milchpreis. Im großen Saale des Weinhauses „Rheinold“ hatten sich am gestrigen Nachmittag mehr als 8000 Angehörige des Groß-Berliner Milchhandelsgewerbes eingefunden. Am Bericht über die Verhandlungen entgegenzunehmen. Den Meierlein ist für die Bearbeitung der Milch eine etwa 60 prozentige Preisserhöhung zugebilligt worden, die Pächter erhalten jetzt 2 Pfennig für den Liter mehr, und für die Milchleingehälter,

die bisher einen Verdienst von 6 Pfennigen hatten, ist der Nutzen auf 8 Pfennige erhöht worden, während sie 10 Pfennige gefordert hatten. Eine weitere Forderung bezog sich auf die Verteilung der Milchgeschäfte, die jedoch auf Grund des Gutachtens des Reichsgesundheitsamts nicht bewilligt wurde. Zugewilligt wurde den Milchhändlern auch ein bestimmtes Schwindenmaß als Entschädigung für den Ausfall bei dem Einzelverkauf. Die Versammlung erklärte sich mit den erreichten Erfolgen einverstanden.

Die „Unabkömmlichen“ in den Kriegsgesellschaften.

Rettenhandel mit „Dörrfleisch Württemberg“.

Wie durch die Lebensmittelpreise die Preise gesteigert werden, zeigte ein Fall, der den Kaufmann Hans Jorin vor den Strafgerichtshof führte. Mitangeklagt waren früher noch die eigentlichen Erzieher, gegen die aber auf Grund der Militärämne die Beschuldigungen eingestellt worden ist, obwohl die betreffenden nur insoweit Soldat waren, daß sie zwar Uniform trugen, aber in den Bureaus der verschiedenen Kriegsgesellschaften als „unabkömmlich“ saßen. — Es handelte sich um 1000 Dosen Dörrfleisch für 12,50 Mark geliefert wurden. Da es sich aber um einen Posten handelte, der irgendwie in den „Antenherum-Gandel“ gelangt war, kostete sie bei der ersten Station der Kette, einem Handlungsgesellen Hans Goldtaub, bereits 20,50 Mark und wurden von einem gewissen Heinrich gekauft, der sie seinerseits an einen Herrn Rohlf für 21,50 Mark weiterverkauft. Dieser verkaufte sie wieder an einen gewissen Zeiler für 22,50 Mark, der wiederum 2 Mark Aufschlag nahm und sie an einen Herrn Weidemann verkaufte. Von diesem wanderten sie an den jetzigen Angeklagten Jorin der sie für 27 Mark nach Anklam, und da sie dort nicht abgenommen wurden, schließlich an das Versteigerungsamt für 28 Mark verkauft. — Vor Gericht trat der Angeklagte, sich strafbar gemacht zu haben. Der Staatsanwalt beantragte 800 Mark Geldstrafe, während Rechtsanwalt Dr. Wuppe die Freisprechung für geboten hielt, da zu jener Zeit, als dieses Geschäft schwebte, der Begriff des Rettenhandels überhaupt noch nicht zweifellos festgelegt gewesen sei, dem völlig unbescholtenen Angeklagten deshalb aber zum mindesten der Schutz der sogenannten Irregularverordnung vom 18. Januar 1917 zugebilligt werden müsse. Das Gericht folgte diesen Ausführungen und erkannte auf Freisprechung.

Das „deutschnationale“ Zerker.

Im „Kreuzzeitung“ am 24. d. Mis., unter all den bezüglichen Wahlausrufen der „deutschnationalen Volkspartei“ vertrat folgendes Inserat:

Einem Satz jetzt schon gut freisende Zerker

gebte Anfang Februar ab für's Höchstgebot. Schriftliche Angebote unter „Zerker“ bei der Geschäftsst. d. Ztg. u. u. E.-Käte, Sozis und Demokraten vom Raute ausgeholfen.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß, wenn die „deutschnationale Volkspartei“ für die Preiswahl auf den Plan tritt, das „deutschnationale Zerker“ nicht fehlen darf. Das „nationale Schwein“ war schon das Symbol der Junker und Agrarier, als sie noch in der „Deutschkonservativen Partei“ ihre Geschäfte machten, und freilich, wenn sein bestes Fleisch nicht hoch genug eingeschätzt wurde. Nachdem sich nun dieselben Junker und Agrarier in der „deutschnationalen Volkspartei“ „verjüngt“ haben, ist es nur folgerichtig, daß aus dem „nationalen Schwein“ ein „deutschnationales Zerker“ geworden ist. Aber auch das „deutschnationale Zerker“ ist konservativ und will nur „für's Höchstgebot“ an den Mann gebracht werden; aus „Patriotismus“ streift es gegen „u.“ und „E.-Käte, Sozis und Demokraten“. Dieses „deutschnationale Zerker“ hätte seinen Platz zu finden und nicht in nächster Radfahrstift.

Weitere Erhöhung des Umsatzsteuers. Mit Wirkung vom 1. Februar ab beträgt der Satzpreis auf den Preisermittlungskonten für die Zeitperiode 20 Pfennig, für die ganze Fahrt 30 Pfennig. Auf der Kraftomnibuslinie tritt an Stelle des jetzigen Satzes für Zeitfahren von 15 Pfennig ein solcher von 25 Pfennig, von 20 Pfennig ein solcher von 30 Pfennig, von 25 und 30 Pfennig ein solcher von 35 Pfennig.

Die Gehaltsbewegung unter den Bankbeamten der Mitteldeutschen Kreditbank. Aber die wir bereits berichteten, ist noch nicht beendet. Die Verhandlungen haben bisher noch zu keiner Einigung geführt. Die Direktion hat sich, wie uns der „Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten“ mitteilt, nur bereit erklärt, eine Anschlagungsbeihilfe von 500 Mark für die verheirateten und 300 Mark für die ledigen Beamten zu bewilligen. Ueber die Forderung, das monatliche Mindestgehalt auf 250 Mark einschließlich der Lebensmittelzuschüsse, und über einige andere Punkte konnte keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen werden weiter fortgesetzt. Sollte es zu keiner Verständigung kommen, wird der Verband die Vermittlung des Reichsarbeitsamtes anrufen.

Der Streik des technischen Eisenbahnpersonals. Ist, wie nach dem im gestrigen Abendblatt veröffentlichten Schiedspruch des Schiedsgerichts des Berliner Gewerbegerichts zu erwarten war, beigelegt worden. Die Streikenden traten gestern zu einer Versammlung zusammen, in der beschlossen wurde, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen. Noch gestern abend traten die Arbeiter und Angestellten der Nachschicht ihren Dienst auf den Bahnhöfen der Straßenbahn an und heute früh wird die Arbeit in vollem Umfange aufgenommen. Außerhalb der Bestimmungen des Schiedspruchs haben die Angestellten nachträglich noch einige kleine Wünsche vorgebracht, die in Verhandlungen mit der Direktion ihre Erledigung finden sollen.

Wieder ein Raubmordversuch auf der Landstraße.

Der Täter entkommen.

Die beiden Raubmorde an dem Autiker Katajewicz und dem Groß-Wachnow-Berlin, über die wir im vergangenen Monat berichteten, werden wieder durch einen neuen Raubmordanschlag in Erinnerung gerufen, der gestern früh auf der Landstraße von Mariendorf nach Marienfelde verübt wurde. Es ist anzunehmen, daß der Mörder der beiden vorgenannten Personen mit dem Verübter des neuen Raubmordanschlags identisch ist. Ueber den gestrigen Raubmordversuch erfahren wir folgende Einzelheiten:

Zwei Fuhrwerkbesitzer aus Löwenberg waren auf der Eisenbahnfahrt von Breslau nach Buzlau mit anderen Fahrgästen in den Gespräch gekommen, in dessen Verlauf sie erzählten, daß sie unterwegs gewesen seien, um Pferde zu kaufen. Als dies ein anderer Fahrgast vernahm, stellte er sich als Oberfeuerwerker Schiller vor und sagte, daß er eine gute Gelegenheit wisse, um billig Pferde einzukaufen. Er sei mit dem Wachtmeister des Artilleriebataillons in Spandau gut bekannt, wo mehrere Pferde zum Verkauf ständen. Er selbst habe dort zwei Pferde zum Verkauf stehen. Auf sein Anraten, mit ihm nach Berlin zu fahren, um das Geschäft abzuschließen, gingen die Fuhrherren ein. Sie kamen abends um 11 1/2 Uhr hier an, blieben gemeinsam bis 2 Uhr in dem Wartesaal zweiter Klasse und warteten dann hier bis zum frühen Morgen auf Schiller, der weggegangen war, um bei seiner Frau in der Köpenicker Straße Brot zu holen. Der angebliche Oberfeuerwerker kam auch mit den Brotkrumen zurück, und dann machten sie sich gemeinsam auf den Weg nach Marienfelde. Auf der Chaussee schlug Schiller plötzlich auf den Begleitern so heftig ein, daß er in den Straßengraben fiel, und gab dann noch auf andere Personen einen Schuß auf ihn ab. Als sich jetzt der andere auf ihn stürzen wollte, feuerte er auch auf diesen drei Schüsse ab. Zugleich zog er sich aber auf die andere Straßenseite zurück, ergriff, als er seinen Anschlag misslungen sah und die Hebererren laut um Hilfe riefen, die Flucht. Um seine Verfolgung zu verhindern, schloß er dann noch mehrere Male auf die Fuhrherren. Von allen diesen Schüssen hatte jedoch nur einer getroffen. Die Kugel durchschlug ein Notizbuch, das der Fuhrherr in der Brusttasche trug, durchdrang die Brille, in der sich 12 000 Mark befanden und auf die er der Räuber abgefeuert hatte, und prallte dann an einem Messer in der Westentasche ab. Dem Verbrecher gelang es, in der Richtung nach Buzlau zu entkommen. Er wird jetzt von der Kriminalpolizei gesucht. Die Hebererren können den Räuber ziemlich genau beschreiben. Danach ist er etwa 30 Jahre alt, hat hochstehendes hellblondes Haar, einen englisch gestrichelten Schnurrbart und ein frisches, mageres Gesicht. Er trug einen schwarzen Leberzieher mit aufgenähten Taschen, einen hellgrau karierten Jacketanzug, eine feldgraue Kellhofe und langschäftige Offiziersstiefel, einen schwarzen weichen Filzhut, einen Stockschirm mit hellem Griffel, einen schwarzen Lederhandschuh.

Für die Aufklärung der Raubmorde Katajewicz und Wachnow, mit der sich die Kriminalbehörden noch eifrig beschäftigen, sind Belohnungen von 3000 und 1000 Mark ausgesetzt. Auch in diesen beiden Fällen kommt als Täter ein Mann in Frage, der nach den Beschreibungen der Zeugen entweder ein Oberfeuerwerker, Artilleriewachtmeister oder Sergeant war. Ebenso spielen hier die Orte Mariendorf und Spandau eine Rolle. Wie ermittelt werden konnte, hat der Mörder einen Teil der geraubten Waren in Mariendorf verkauft und hier erzählt, daß er in Spandau gedient habe. Den größten Teil der geraubten Sachen hatte er in einer Schankwirtschaft in der Kreuzberger Straße untergestellt, während er das Fuhrwerk und die Pferde an zwei verschiedenen Stellen untergebracht hatte. In dem Schanklokal hatte sich der Täter, wie die Ermittlungen inzwischen ergeben haben, einen Koffer geworbt, der aus schwarzem Leder gefertigt ist und Lebergriff und Lederriemen zum Verschluß hat. In diesen Koffer packte der Mörder mehrere Kilogramm gebrannten Kaffee und Kerzen, entfernte sich damit und brachte ihn dann leer zurück. Er füllte ihn sofort wieder mit Wein und entkam sich damit, um nicht wiedergefunden zu werden. Ueber den Verbleib des Koffers ist nichts mehr bekannt geworden. Ansehender hatte sich der Verbrecher auf Reisen begeben und hat jetzt auf der Rückreise nach Berlin die Bekanntschaft der beiden Fuhrherren gemacht.

Erhöhung des Gas- und Strompreises in Reutlitz. Infolge der außerordentlich stark gestiegenen Betriebskosten beantragt der Reutlitzer Magistrat, den Gas- und Strompreis zu erhöhen, und zwar den Grundpreis für Gas von 20 auf 34 Pfennige und den Preis für elektrischen Strom von 50 auf 80 Pfennige für die Kilowattstunde und von 20 auf 30 Pfennige für Kraft. Allein beim städtischen Gaswerk betragen die jährlichen Mehrkosten 1,8 Millionen, bei dem städtischen Stromwerk 2,9 Millionen gegen 1,120 000 Mark im Jahre 1916.

Verkehrshinderung auf der Untergundbahn. Eine mehrstündige Verkehrshinderung trat gestern nachmittags im Betrieb der Untergundbahn ein. Gegen 8 1/2 Uhr sprang zwischen dem Bahnhöfen Spittelmarkt und Alexanderplatz ein Triebwagen infolge eines Zahnradsbruchs aus dem Gleis und sperre den Verkehr. Es wurden sofort Arbeiterkolonnen nach der Unfallstelle entsandt, um den Schaden zu beheben, doch nahmen diese Arbeiten lange Zeit in Anspruch und konnten erst in den Abendstunden beendet werden. Der Betrieb auf den anderen Strecken erlitt durch den Unfall keine Störung. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Die Freisinnigen der Lohrer. Ein an Mordversuch grenzender nächtlicher Vorfall lag einer Anklage wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zugrunde. Die gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Angeklagt war die Schankwirtin Gertrud Trethenagen und der aus Lublin (Ruß-

Drei arge Feinde.

Sicht, Rheumatismus und Gicht heißen sie. Sie töten ihre Opfer ebenso grausam, wie es in alten Zeiten die Dämonen taten.

Sicht, Rheumatismus und Gicht haben nicht nur die gleiche äußere Veranlassung (Erkältung), sondern auch die gleiche innere, nämlich Vergiftung des Blutes durch zurückgehaltene Harnsäure.

Die Harnsäure ist ein giftiger Abfallstoff, der abgibtet bei der Verbrennung der Nährstoffe in Kraft und Wärme, genau so wie beim Verbrennen der Steinkohle Schlacke übrigbleibt.

Die Harnsäure muß regelmäßig aus dem Blute entfernt werden wie die Schlacke unter dem Dampfkeßel, sonst entstehen Störungen.

Die Harnsäure setzt sich an bestimmten Stellen fest und verursacht Entzündungsverletzungen, die je nach der Lokalisation der betroffenen Person und je nach den näheren Umständen verschiedene Art sein können.

Die Harnsäure kann sich in Form scharfer Kristalle in den Gelenken und Sehnenansätzen ablagern, wo sie vorwiegend Schmerzen und heftige teigige Schwellung und Rötung verursacht. Später ent-

stehen an diesen Stellen harte, knötchenartige Anschwellungen, die sich zu völligen Verkrüppelungen der Hände ausbilden können.

Sie kann auch ohne Ablagerungen eine heftige Entzündung der Gelenke oder Muskeln veranlassen und wird lebensgefährlich, wenn sie den Herzmuskel ergreift.

Sie kann endlich eine Entzündung großer Nervenstränge herbeiführen, die sich in neuralgischen Schmerzen des Gesichts, des Kopfes (Kopfschmerzen), der Neuralgien, besonders aber des großen Nerven (Gichtschmerz, Sciatica) äußern.

Nach bemerkt dagegen früher mit Vorliebe das Gift der Gichtmittel, welches ein Bestandteil der steifen alten „unselbären“ Gichtmittel ist.

Mancher, der solche Mittel benutzte, wird durch dieselben für immer von seinen Schmerzen erlöst worden — durch den Tod, denn Vergiftungsfälle waren nicht selten, und die Mittel wirkten auch nur vorübergehend.

Auch die später viel verordnete Sulfonsäure ist nicht ungefährlich, dauernde Heilung bringt sie ebenfalls.

Große Gefahr im Volk genießen verschiedene scharfe Einreibungen und Pflaster, und es ist wahr, daß sie durch Anregung des Blutumlaufes in dem erkrankten Körper die Entzündung vorübergehend beseitigen können. Das nützt allerdings nicht dauernd,

aber es kann die Schmerzen lindern. Als gründliche Kur ist „Gichtstint“ zur Entfernung der Harnsäure von zahlreichen Ärzten als gut erprobt worden.

Es enthält die Salze, welche eine Anzahl der berühmtesten Heilquellen ihre gute Wirkung verdanken, in verstärkter Form, alle Stoffe aber, welche die Wirkung abschwächen, oder welche keine Wirkung haben, sind weggelassen.

Dadurch wird eine sehr schnelle Auflösung und gründliche Entfernung der im Körper abgelagerten und sich Blute vorfindenden Harnsäure erreicht, ohne daß es nötig ist, sich Monate lang in einem Kurort aufzuhalten, große Mengen Mineralwasser zu schlucken und strenge Diätvorschriften einzuhalten.

Das ist nicht nur angenehmer und bequemer, sondern auch viel billiger.

Gichtstint besteht nach der Analyse von Dr. Paul Jeleich, leidet, Gichtschmerz, aus Bromatrium 0,050 Proz., Chlorlithium 1,320 Proz., Chlormagnesium 6,91 Proz., Kaliumulfat 1,35 Proz. usw. usw. und wird in fester Form zu Tabletten gepreßt.

Um Vorteil zu erhalten, jeder, der danach kauft, eine genügende Probe und eine Gebrauchsanweisung vollständig gratis vom Generaldepot: Viktor-Apothek, Berlin A 75, Friedrichstraße 19.